

Mitgliedschaft

Ich beantrage, mich als Clubmitglied aufzunehmen.

- | | |
|--|-----------------------------|
| <input type="radio"/> Laufzeit 2 Jahre | Euro 19,99 monatlich |
| <input type="radio"/> Laufzeit 1 Jahr | Euro 24,99 monatlich |
| <input type="radio"/> Laufzeit 1/2 Jahre | Euro 29,99 monatlich |
| <input type="radio"/> Vibro Plate | Euro 12,99 monatlich |
| <i>Abo Aufladung bis max. 100 min./Monat</i> | |
| <input type="radio"/> Getränkeflatrate (Mineralgetränke) | Euro 9,99 monatlich |

Beginn:

Wellness-Trainer-Key

Wellness-Trainer-Key für den Zutritt ausserhalb der Öffnungszeiten (9.00 – 12.00 und 16.00 – 21.00 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen nicht geöffnet) für einmalig 29,99 Euro.

Kündigung

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich, mit acht Wochen Frist zum Laufzeitende gekündigt werden.

Wird nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit um die gleiche Zeit nochmal

AGB

Ja, ich habe die umseitigen AGB's gelesen und akzeptiert.

Von meinem Konto ermächtige ich Sie widerruflich meine Club-Beiträge einzuziehen.

Bank	
Konto	BLZ
Name	Vorname
Str./Hausnr.	PLZ/Ort
Tel. privat	Tel. geschäftlich
E-Mail	
Beruf	Geburtsdatum
Sonstige Vereinbarungen	

Aufnahmebestätigung durch den Club

Datum, Mitglied (bei Minderjährigen ges. Vertreter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB Stand 08.2012)

- 1.) *Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung.*
- 2.) *Wenn der Mitgliedsvertrag nicht spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich, per Einschreiben in der Zentrale in Lindau gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um die gleiche Zeit nochmal. Das gleiche Recht zur Kündigung steht auch der Fitnessworld24 zu. Dies gilt entsprechend für weitere Vertragsverlängerungen. Bei Wohnungswechsel oder arbeitsbedingtem Umzug von mehr als 20 km Entfernung zum Studio ist gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt (Gemeinde) ein sofortiges Auflösen des Vertrags zum Monatsende möglich. Dies gilt jedoch nur wenn der Wohnungswechsel/Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde erfolgt.*
- 3.a) *Innerhalb unserer Öffnungszeit steht dem Fitness-Studio Trainerpersonal zur Verfügung, das dem Kunden, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs nötig ist, im Einzelfall Weisungen erteilen kann. Außerhalb der Öffnungszeiten haben die Mitglieder die Möglichkeit, durch den Wellness-Trainer-Key (Schlüssel) sich Zugang zu den Einrichtungen zu verschaffen.*
- 3.b) *Der Kunde verpflichtet sich, diesen Wellness-Trainer-Key nur höchstpersönlich zu verwenden und ihn nicht Dritten zu überlassen. Für jeden Fall eines Verstoßes hiergegen verpflichtet er sich zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von Euro 250,00. Weist der Kunde nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet der Kunde lediglich den nachgewiesenen Betrag. Soweit die dem Kunden überlassenen Wellness-Trainer-Key durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte mißbraucht wird und hierdurch Fitnessworld24 Schaden entsteht, so ist hierfür allein der Kunde verantwortlich. Kommt eine Person, durch unbefugten Gebrauch des Wellness-Trainer-Keys und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat der Kunde Fitnessworld24 von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust des Wellness-Trainer-Keys ist Fitnessworld24 sofort zu melden.*
- 4.) *Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich, spätestens zum Fünfzehnten eines Monats abgebucht.*
- 5.) *Bei schuldhaftem Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig.*
- 6.) *Für den Erwerb des Wellness-Trainer-Keys ist eine einmalige Gebühr von Euro 29,99 fällig.*
- 7.) *Im Verlustfall des Wellness-Trainer-Keys kostet der Ersatzschlüssel Euro 29,99. Für den Verlustfall von Wertgegenständen wird nicht gehaftet, soweit nicht die Schäden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Verwenders beruhen; Dies gilt auch für Schäden aus Vertragsverletzungen oder aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen.*
- 8.a) *Ist der Kunde verhindert, die Trainingseinrichtungen zu nutzen (Krankheit/Wehrdienst), ist dies mittels einer Bescheinigung zu belegen. Für diese Zeit kann der Vertrag unterbrochen werden.*
- 9.) *Das Mitbringen von Getränken ist gestattet.*
- 10.) *Vibro Plate | Aufladen der Guthabekarte ist bis zu 100 min. möglich. Eine Mitnahme von Guthaben in den nächsten Monat ist nicht möglich.*
- 11.) *Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Fitnessworld24 ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann Fitnessworld24 den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadensersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.*
- 12.) *Vor Annahme durch die Geschäftsleitung der Fitnessworld24 Ltd. stellt diese Vereinbarung lediglich einen Antrag auf Abschluß eines Vertrags dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn die Geschäftsleitung die Annahme nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab heute schriftlich gegenüber dem Kunden ablehnt.*
- 13.a) *Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.*
- 13.b) *Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen unberührt.*
- 14.a) *Bei Streitigkeiten wird der Gerichtsstand Lindau vereinbart.*
- 14.b) *Bei Kunden mit Wohnsitz in Österreich gilt Bregenz als Gerichtsstandort.*
- 15.) *Bei Buchung der Getränkeflatrate hat der Kunde das Recht während seines Besuches bei fitnessworld 24, an der Zapfanlage Mineralgetränke für seinen persönlichen Verzehr zu zapfen. Die Weitergabe der Getränke an dritte wird hiermit untersagt. Bei einem Verstoß hiergegen ist der Kunde fitnessworld gegenüber in Höhe von 120,- € Schadensersatzpflichtig. Fitnessworld ist berechtigt die Zapfanlage nach Entnahme des Getränks für bis zu 20 min zu sperren*